

„Ich bin ein Fremder gewesen ...“

Christlicher Glaube und das Überlegenheitsgefühl gegenüber ausländischen Mitbürgern und Fremden

Rolf J. Pöhler

Die Anwesenheit ausländischer Mitbürger und Fremder in der Gesellschaft stellt Christen vor die Frage, wie sie sich angesichts von offener Ausländerfeindlichkeit und subtilem Ausgrenzungsverhalten einerseits und zumeist wenig erfolgreichen Integrationsbestrebungen andererseits verhalten sollen. Wie verträgt sich christlicher Glaube mit einem unverhohlenen oder zumindest unterschwelligem Überlegenheitsgefühl gegenüber Ausländern und Fremden? Dass es sich um ein hochaktuelles und ebenso brisantes Thema handelt, zeigen die Existenz von Parallelgesellschaften, die kontroverse Diskussion über Deutschland als Einwanderungsland, die aktuelle Gesetzgebung zum Status von ausländischen Mitbürgern und nicht zuletzt ausländerfeindlichen Übergriffe.

So verwunderte es nicht, dass die 22. bundesweite Ökumenische Friedensdekade der Kirchen unter dem Motto „fremd“ stand und die Themen Terrorismus und Fremdenfeindlichkeit dabei eine zentrale Rolle spielten.¹ Der Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, Lord Russell-Johnston, kritisierte am Internationalen Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2001 in Straßburg die „kollektive Paranoia“ gegenüber Einwanderern, die in Europa einen neuen Höhepunkt erreicht habe (Russell-Johnston 2001). Auf der anderen Seite des Atlantiks waren die Folgen des epochalen 11. September 2001 unübersehbar: Verdächtigungen und Verhaftungen von Menschen bestimmter Herkunft, Übergriffe gegen ausländische Mitbürger aus manchen Ländern, Demonstrationen von Sikhs zum Erweis der Loyalität gegenüber dem amerikanischen Staat sprachen eine beredte Sprache.

Der vorliegende Aufsatz² ist im Wesentlichen eine Motiv- und Begriffsstudie, in der ich – ausgehend von der heutigen Situation – alt- und neutestamentliche Texte untersuche, bevor ich mich abschließend der Thematik aus theologischer und ethischer Sicht nähere. Auf der *kognitiven* Ebene geht es mir um die Erkenntnis,

¹ Die von der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF) vom 11.–21. November 2001 durchgeführte Aktion beinhaltete mehrere tausend Veranstaltungen, Gottesdienste, Gedenkfahrten sowie Konzert- und Filmabende. Im Mittelpunkt standen die neuen Feindbilder, die nach den Terroranschlägen in den USA und dem Krieg in Afghanistan entstanden waren.

² Die Grundlage des Aufsatzes ist ein Vortrag, den ich im Winter 2002 bei einer Ringvorlesung an der Theologischen Hochschule Friedensau hielt; weitere Vorträge sind in Oestreich 2003 zu finden.

dass der recht verstandene christliche Glaube entscheidend zur Überwindung der Distanz zu Fremden beitragen kann. Auf der *emotiven* Ebene geht es um den Abbau des Überlegenheitsgefühls gegenüber Fremden, während die *appellative* Dimension in der Aufforderung gipfelt: „Werde dem Fremden und Ausländer zum Bruder!“

Ich widme den Aufsatz Baldur Pfeiffer, dem Gründungsrektor der Theologischen Hochschule Friedensau,³ der wie kein anderer die Integration ausländischer Studenten in Friedensau nachhaltig gefördert und durch sein eigenes Verhalten überzeugend vorgelebt hat.⁴

1. Fremdheit als psychosoziale Grunderfahrung

Der Umgang mit Fremden in der Gesellschaft

Jeder Mensch ist ein Ausländer, ein Fremder – fast überall auf der Welt. Dieser Truismus wird täglich von Millionen von Menschen schmerzhaft am eigenen Leib erfahren. Vertrieben aus ihrer Heimat, misshandelt und missbraucht, ungeliebt und ungewollt, recht- und schutzlos ziehen sie von Ort zu Ort, (über)leben in überfüllten Flüchtlingslagern, sind jahrelang auf dem Weg ins ferne Europa, zwingen sich in hoffnungslos überfüllte Boote, riskieren Kopf und Kragen für eine Überfahrt und werden als unerwünschte Wirtschaftsasylanten in Lager abgeschoben oder als Kriegsflüchtlinge toleriert. Seit Tausenden von Jahren bewahrheitet sich für unzählige Menschen das Wort von Agnes Miegel:

Wir wandern, wir wandern, endloser Zug,
Volk, das die Geißel des Krieges schlug.

Die Älteren erinnern sich noch an den zweiten Weltkrieg, an Zeiten von Flucht und Vertreibung, Ablehnung und Ausgrenzung. Im Jahr 1952 lebten allein in Deutschland 9,6 Mio. Flüchtlinge, eine Zahl, die 20% der Gesamtbevölkerung entsprach. Heute kann ein Urlaub, eine Studien- oder Geschäftsreise oder ein Auslandsstudium dazu beitragen, wertvolle Erfahrungen „in der Fremde“ zu machen.

³ Selbst in der Umgebung des eher beschaulichen Friedensau war die Ausländerfeindlichkeit zeitweise zu einem Problem geworden – zumindest an Schulen, bei Behörden, auf öffentlichen Straßen und Plätzen in der näheren Umgebung. Umso erfreulicher war und ist die gewaltfreie Situation und weitgehend gelungene Integration von Aussiedlerdeutschen und Ausländern an der Theologischen Hochschule, deren Ausländeranteil heute etwa 30 Prozent beträgt und an der Studenten aus über 20 Ländern studieren. Doch auch an einer erkennbar multikulturellen Institution wie der Theologische Hochschule Friedensau ist die tatsächliche Akzeptanz von ausländischen Studenten selbstkritisch zu reflektieren.

⁴ Ich erinnere mich noch gut daran, wie Prof. Dr. Baldur Pfeiffer als Hochschulrektor damit begann, ausländische Studenten(familien) wöchentlich einzuladen, um mit ihnen den biblischen „Schabbat“ zu beginnen. Daraus entwickelte sich die Freitagabendvesper, die eine feste Institution in Friedensau geworden ist.

Fremdheitserfahrungen machen wir mit Menschen wie mit Gegenständen, Sitten und Gebräuchen. Dabei erleben wir einerseits die Faszination des Unbekannten, andererseits aber auch die Fremdheit und Befremdung, zuweilen sogar die Bedrohlichkeit des Fremd(artig)en. Dabei stellen wir häufig Vergleiche mit dem uns Vertrauten an und spüren gemischte Gefühle bei uns selbst sowie bei anderen. Unsere Wahrnehmungen und Empfindungen schwanken zwischen Bekanntem und Unbekanntem, Gewohntem und Ungewohntem, Vertrautem und Fremdem, Heimischem und Fremdartigem, Angenehmem und Unangenehmem, Wohlbefinden und Umwohlsein, Sicherheit und Unsicherheit usw. (vgl. Fögen 1991). Emmanuel Lévinas hat zu Recht den Fremden, den Anderen, zum Eckstein seiner Philosophie gemacht (Lévinas 1989, 1995).

Die Palette der Erfahrungen von und mit Ausländern und Fremden in unserem Land reicht von echter Akzeptanz und wohlwollender Duldung über scheinbare Neutralität, verdeckte (und zuweilen offene) Ablehnung und Ungleichbehandlung, bis hin zu Schikane, Hass, verbaler Aggression und Tätlichkeiten, deren unterschwellige und doch unmissverständliche Botschaft lautet: „Ausländer raus!“ Diese diffuse Abwehrhaltung steigert sich zuweilen zu offener Fremdenfeindlichkeit. Eine wirkliche Gleichwertigkeit und eine entsprechende Gleichbehandlung lässt sich kaum beobachten oder erfahren: Häufig entwickelt sich daraus ein Grundgefühl: Menschen zweiter Klasse vor sich zu haben bzw. zu sein, die zwar geduldet sind, aber eigentlich nicht hierher zu uns gehören. Fremde eben.

Ebenso häufig sind Empfindungen oder das Bewusstsein der Überlegenheit und Macht oder der Unterlegenheit und Ohnmacht. Hier liegt wohl auch der entscheidende Unterschied zwischen „uns“ und „denen“, zwischen Einheimischen und Ausländern, Ortsansässigen und Fremden: Die einen leben in relativer Sicherheit und Ruhe, die anderen oft in Ungewissheit und innerer Unruhe. Die einen genießen ihre Vorrangsstellung und Vorrechte sowie ein gewisses Überlegenheitsgefühl, verbunden mit dem Anspruch der Priorität des (überlegenen) Heimschen gegenüber dem (unterlegenen) Fremden. Wer ist „bei uns“ der Hausherr und wer ist der Gast? Das ist die Frage – und die Antwort darauf steht längst fest.

Der Umgang mit Fremden in der Gemeinde

Als Teil ihrer Gesellschaft und Kultur hat auch die christliche Kirche Anteil an dieser Situation. Als Bürger ihres Landes spiegeln Christen die vorherrschenden Denkmuster, Empfindungen und Vorbehalte ihrer Umgebung weitgehend wider. Zwar werden keine ausländerfeindlichen Parolen gerufen und keine gewalttätigen Übergriffe geplant,⁵ doch das Unwohlsein gegenüber Fremden, die Vorbehalte gegenüber Ausländern und die Angst vor kultureller Überfremdung lassen sich auch hier feststellen. Die Folge sind Gleichgültigkeit, fehlende Anteilnahme und ausbleibendes Engagement. Initiativen zugunsten ausländischer Mitbürger und Fremder werden oft nur von einer Minderheit getragen und aktiv unterstützt.

⁵ Der Genozid an den Tutsi, dem 1994 in Ruanda nahezu eine Million Menschen zum Opfer fielen, zeigt jedoch auf erschreckende Weise, dass auch Christen keineswegs gegen gewalttätigen Fremdenhass gefeit sind.

Anders ist es bei denen, die einer christlichen Kirche oder Gemeinschaft angehören und aktiv am Gemeindeleben teilnehmen. Hier kann häufig von einer gelungenen Integration gesprochen werden. Herkunft und Hautfarbe, Sprache und Status spielen eine untergeordnete bzw. keine Rolle mehr. Nicht selten kommt es jedoch zu Spannungen und Konflikten, wenn unterschiedliche religiöse Denk- und Verhaltensmuster aufeinander treffen und um ihre Akzeptanz bzw. Verbindlichkeit ein offener oder verdeckter Machtkampf geführt wird. Wo Integration nicht möglich oder gewünscht ist, bleibt nur das Nebeneinander von Gemeinden unterschiedlicher kultureller Prägung als gangbarer Weg.

Auch dort, wo es ein echtes Miteinander von einheimischen und auswärtigen Gläubigen gibt, bleibt das Bewusstsein für die „drinnen“ und die „draußen“ erhalten, teilweise in ausgeprägter Form. So verrät die bei Adventisten immer wieder anzutreffende Bezeichnung von Besuchern und Gästen als „Fremden“ ein gewisses Unbehagen, eine innere Distanz, wenn nicht sogar eine unterschwellige Furcht vor denen, die nicht zur eigenen Glaubensfamilie gehören. Dieser Sprachgebrauch ist Ausdruck und Verstärker einer distanzierenden (anstelle einer integrierenden) Identität. Sie äußert sich in klarer Abgrenzung gegenüber allen Andersdenkenden und -gläubigen, die Fremde bleiben, solange sie nicht in die eigene Denk- und Glaubenswelt integriert sind. In diesem Denkmuster ist Mission nicht nur das Zeugnis des Glaubens an Christus, sondern zugleich das Bemühen, Fremde zur Anpassung und Assimilierung an das eigene Denken und Verhalten zu veranlassen, damit sie so den Geruch des Fremd(artig)en und Befremdlichen verlieren und bei uns heimisch werden. Dann – und erst dann – hören sie auf, Fremde für uns zu sein. Angesichts einer solchen Situation ist nicht weniger als eine Hermeneutik des Fremden vonnöten, wie Theo Sundermeier sie entworfen hat (Sundermeier 1996).

2. Distanz und Nähe zu den Fremden im Alten Bund

Wie sieht das Bild des Fremden im Alten und Neuen Testament aus? Es geht in dieser Untersuchung nicht um die Analyse und Darstellung des tatsächlichen, historisch nachweisbaren Umgangs gegenüber Ausländern und Fremden. Statt dessen soll gezeigt werden, welche Sichtweisen über die Fremden in den biblischen Texten zu finden sind, welche theologischen Überzeugungen und ethischen Ideale darin zum Ausdruck kommen und welche konkreten Folgerungen sich für den Umgang mit den Fremden daraus ergeben. Inwieweit diese Ideale, Gesetze und Ermahnungen tatsächlich verwirklicht und befolgt wurden, steht auf einem anderen Blatt. Jedenfalls lassen sich aus den Aussagen der Heiligen Schrift Einsichten gewinnen, die auch für die heutige Diskussion von Bedeutung sind und dazu beitragen, eine biblisch begründete christliche Einstellung gegenüber ausländischen Mitbürgern und Fremden zu gewinnen (zum Ganzen vgl. Zehnder 2005).

Die sprachliche Identifizierung der Fremden

Das Alte Testament kennt mehrere Ausdrücke, die zum semantischen Umfeld des „Fremden“ gehören: **rxea**; [acher], ein anderer [Bruder], ein fremder [Gott]; **yrk.n** [nokri], fremd, ein Fremder; **rz** [sar], fremd, ein Fremder; **rGE** [ger], ein Fremder, Fremdling, Beisasse (= ortsansässiger ausländischer Nachbar). Mit diesen Begriffen werden sowohl die eigenen Volksgenossen bezeichnet, die außerhalb des eigenen Familienverbandes oder Stammes leben als auch alle Nichtisraeliten einschließlich der Menschen, die dauerhaft oder vorübergehend im Land Israel wohnen (Dtn 29,21; Jes 61,5; Ob 11). Dabei wird häufig die fremde Volkszugehörigkeit („Unbeschnittene“) hervorgehoben (Gen 17,12.27; Ex 12,38; 1Kö 8,41); zuweilen liegt die Betonung aber auch auf der fremden Religionszugehörigkeit bzw. der anstößigen Religionsausübung („fremde Götter“ – Gen 35,2–4; Jos 24,20.23; 1Sam 7,3; Hos 3,1 etc.).

Die gesetzliche Benachteiligung der Fremden

Dass die „Fremdlinge“ oder „Beisassen“ den eigenen Volksgenossen nicht gleichgestellt sind, kommt in mehrfacher Hinsicht zum Ausdruck. Die mosaische Gesetzesordnung schreibt eine mehrfache Benachteiligung der im Land lebenden Fremden fest: (1) *politisch*: kein Fremder kann zum König gewählt werden (Dtn 17,15); (2) *wirtschaftlich*: der Schuldenerlass im Erlassjahr wird nicht auf die Fremden angewendet (Dtn 15,3), dasselbe gilt für das Verbot, Zinsen zu fordern (Dtn 23,21f.); (3) *sozial*: Fremde besitzen kein Erbrecht in Israel (Gen 31,14f.; vgl. Eph 2,11ff.) und im Falle der Leibeigenschaft ist keine Freilassung im Halljahr vorgesehen (Lev 25,44–46); (4) *religiös*: Fremde sind Fremde sind vom Kultus, beispielsweise der Teilnahme am Passafest – gewissermaßen dem Nationalfeiertag Israels – ausgeschlossen (Ex 12,43).

Die strikte Trennung von den Fremden

Die prinzipiell unterschiedliche Behandlung und legale Diskriminierung von Fremden, die sie quasi zu Bürgern zweiter Klasse erklärt, hat ihren tiefsten Grund in der monotheistischen Religion Israels. Der explizite Henotheismus und spätere strikte Monotheismus führte zur prinzipiellen Ablehnung aller fremden Gottheiten (Ex 20,3; Ps 81,10). Die Furcht vor einem Rückfall in den Götzendienst, der neben den gravierenden sozialen Missständen als die eigentliche Ursache des Exils erkannt wurde, führte in nachexilischer Zeit zur strikten Trennung der jüdischen Gemeinde von ihren nichtjüdischen Nachbarn (Neh 9,2; 13,3). Ja, sie führte sogar dazu, dass die bestehenden Ehen mit fremden Frauen (Mischehen) aufgelöst und diese zusammen mit ihren Kindern ausgestoßen wurden (Esra 10). Das mosaische Gesetz verbietet ausdrücklich die Ehe mit heidnischen Frauen (Dtn 7,1–6); die Königsbücher verweisen in diesem Zusammenhang warnend auf das unrühmliche Beispiel Salomos und seine ebenso nachhaltigen wie katastrophalen Folgen (1 Kö 11).

Gastfreundschaft und Fürsorgepflicht gegenüber Fremden

Das bisher Gesagte könnte den Eindruck erwecken, als vertrete das Alte Testament die Diskriminierung der Fremden und die völlige Distanzierung von ihnen. In Wirklichkeit jedoch wird viel Aufmerksamkeit und Aufwand für die Integration der im Land lebenden Nachbarn aus anderen Völkern eingefordert, die zwar nicht in jeder Hinsicht die gleichen Rechte besitzen, aber dennoch und gerade deshalb als Schutzbürger unter der besonderen Obhut des Gemeinwesens stehen.

Abgesehen von der rechtlichen Benachteiligung der Fremden im politischen, wirtschaftlichen, sozialen und religiösen Bereich und der ihr zugrunde liegenden prinzipiellen Ablehnung fremder Gottheiten bzw. der Monopolstellung des Jahweglaubens legt das Alte Testament großes Gewicht auf die Gewährung der Gastfreundschaft und die Fürsorgepflicht gegenüber den Mitbürgern aus anderen Völkern. Dies äußert sich in mindestens dreifacher Hinsicht:

1. Zum einen kennt und vertritt der Pentateuch ausdrücklich das Prinzip „*Gleiches Recht für alle*“. Ihm zufolge besitzen alle Bewohner des Landes – von den bereits erwähnten Ausnahmen abgesehen (s.o.) – dieselben Rechte und Pflichten und werden nach denselben Gesetzen gerichtet (Ex 12,49; Lev 24,16.22; Num 9,14; 15,15f.29; Dtn 31,12; vgl. Jos 8,35). Mit Nachdruck wird davor gewarnt, die Fremden vor dem Gesetz zu benachteiligen (Dtn 24,17, 27,19), denn bei Gott gilt kein Ansehen der Person (Dtn 1,16f.; 10,17–19; 16,19; 2Chr 19,6f.; vgl. Rö 2,11).
2. Um diese Gleichbehandlung sicherzustellen, erhalten und genießen die Fremden einen *umfassenden sozialen Rechtsschutz*, der sie vor Ausbeutung und Unterdrückung bewahren und die Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse gewährleisten soll (Ex 22,20; 23,9; Lev 19,33f.; 25,35; Dtn 10,18).⁶ Dies zeigt sich ganz konkret bei der Gewährung der Arbeitsruhe am Sabbat (Ex 20,10; 23,12; Lev 16,29; Dtn 5,14), bei der Verwendung des Armenzehnten (Dtn 14,28f.; 26,12f.), bei der Erntenahe (Lev 19,10; 23,22; Dtn 24,19–22), bei der Lohnzahlung an Tagelöhner und Gelegenheitsarbeiter (Dtn 24,14f.) sowie bei der Einrichtung von Freistädten als Zufluchtsorten vor der Blutrache (Num 35,15; vgl. Jos 20,9).
3. Schließlich sind die Fremden – wenn auch nur im begrenzten Rahmen bzw. unter bestimmten Bedingungen – *zur Teilnahme am kulturellen und religiösen Leben des Volkes Israel eingeladen*. Dies gilt insbesondere für die jährlichen Erntefeste (Pfingstfest und Laubhüttenfest – Dtn 16,9–15; 26,10f.). Die Teilnahme am Passa setzt allerdings die Beschneidung voraus (Ex 12,48f.; Num 9,14), ebenso wie der Opferkult im Heiligtum (Lev 22,18; Num 15,14–16; vgl. Jes 56,3.6f.). Letzterer ist bestimmten Personengruppen (Leviten und Priestern) vorbehalten; alle „Fremden“ – unbefugte Israeliten ebenso wie die nichtisraelitischen Landesbewohner – sind davon grundsätzlich ausgeschlossen (Ex 29,33; 30,33; Lev 22,10.13; Num 1,51; 3,10.38; 17,5; 18,4.7; vgl. Hes 44,7–9). Jedoch durften Heiden durchaus Steinmetzarbeiten am Tempelbau verrichten (1Chr 22,2; dagegen Esra 4,1–5) und sie werden

⁶ Die späteren Propheten haben wiederholt und aus gegebenem Anlass an diese Rechtslage erinnert und ihre Einhaltung angemahnt (Jer 7,6; 22,3; Hes 22,7.29; Sach 7,10; Mal 3,5).

im Gebet Salomos anlässlich der Tempelweihe als Menschen, die zum Tempel Jahwes hin beten, ausdrücklich erwähnt (1Kö 8,41–43; 2Chr 6,32f.).

Wie die Einhaltung des Gebots der Gastfreundschaft und der Fürsorgepflicht für die Fremden in der Praxis aussehen konnte, lässt sich vielleicht am besten an den Geschichten von Rahab (Jos 2 und 6) und Ruth (Ruth 2,10) sowie am Beispiel der Bürger von Gibeon (Jos 9) ablesen. Dass gerade diese beiden ausländischen Frauen zur Ahnenliste König Davids zählen, macht deutlich, welche Achtung und Wertschätzung das Alte Testament den Fremden entgegenbringt.

Die theologische Begründung des Liebesgebots gegenüber den Fremden

Die grundsätzliche Einstellung des Alten Testaments gegenüber den Fremden lässt sich vielleicht am besten in dem folgenden Satz zusammenfassen: „Du sollst ihn [den Fremdling] lieben wie dich selbst.“ Damit wird das umfassende Gebot „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“ (Lev 19,18) explizit und uneingeschränkt auf den Fremden übertragen (Lev 19,33f.) und dieser zum Nachbarn und Bruder erklärt (Sach 7,9f.). Ja, die brüderliche Liebe zu den eigenen Volksgenossen findet sogar ihr Vorbild an der wohlthätigen Liebe zu den Fremdlingen und Beisassen (Lev 25,35). Sinngemäß wiedergegeben heißt das: Du sollst deinen Bruder lieben wie den Fremden!

Von besonderer Bedeutung ist dabei die Begründung, die das Alte Testament für diese wohlwollende Einstellung gegenüber den Fremden angibt. Es sind im Wesentlichen drei Argumente, die dem Liebesgebot gegenüber den Fremden zugrunde liegen: *Erstens*, Gott selbst hat die Fremden lieb; er versorgt und beschützt sie (Dtn 10,17–19; Ps 146,9). *Zweitens*, vor Gott und seinem Gesetz sind alle Menschen gleich; er macht keine Unterschiede zwischen Volksgenossen und Fremdlingen (Num 15,15f.; Dtn 1,16f.; 10,17f.), denn „es ist kein Ansehen der Person vor Gott“ (Rö 2,11).⁷ *Drittens*, „ihr seid auch Fremdlinge in Ägyptenland gewesen“ (Ex 22,20; vgl. Lev 19,33f.; Dtn 5,14f.; 10,17–19; 16,11f.; 23,8f.; 24,17f.21f.).

Die positiven Erlebnisse der Erzväter Abraham, Isaak, und Jakob als Gäste im fremden Land (Gen 12, 20, 26, 46–50) die zwiespältigen Erfahrungen Josefs (Gen 39–50) und Moses als Fremde in Ägypten bzw. Midian (Ex 2,22; 18,3; vgl. Apg 7,29) und nicht zuletzt die unvergesslichen Erinnerungen des Volkes Israel an das Leben und Leiden in der Fremde, an Frondienst, Unterdrückung und Misshandlung, und an die Befreiung aus der Recht-, Wehr- und Hoffnungslosigkeit (Gen 15,13; Ps 137,4; vgl. Apg 7,6; 13,17) bilden einen starken Beweggrund für die liebevolle Behandlung der Fremden im eigenen Land. Mit anderen Worten, Israels Solidarität mit und Empathie für die Fremden beruht auf den individuellen wie kollektiven historischen Erfahrungen des Fremdseins. Wer selbst am eigenen Leib oder in der Gestalt seiner Vorfahren das Angenommensein bzw. Ausgegrenztsein

⁷ Gemäß der prophetischen Zukunftsschau Hesekiels sollen die Fremden bei der späteren Landverteilung nach dem Exil ausdrücklich berücksichtigt werden; damit ist Erbbesitz auch für die Fremden möglich (Hes 47,22f.). Dieser revolutionäre Gedanke wird im Neuen Testament aufgegriffen und christologisch vertieft (Eph 2,19).

in einem fremden Land erlebt hat, weiß um „der Fremdlinge Herz“ (Ex 23,9). Pointiert ausgedrückt: Nur Fremde können Fremde verstehen.

3. Distanz und Nähe zu den Fremden im Neuen Bund

Wie werden diese historischen Erfahrungen des Fremdseins und das alttestamentliche Liebesgebot hinsichtlich der Fremden in Israel in urchristlicher Zeit rezipiert? Welche Einstellung gegenüber den Fremden findet sich im Neuen Testament, das ja nicht mehr ein bestimmtes Volk im Vorderen Orient, sondern die universale Gemeinde Jesu Christi vor Augen hat? Was lehrt die christliche Ethik über die Fremden und unseren Umgang mit ihnen?

Die neutestamentlichen Begriffe vom Fremden

Das Neue Testament spricht nicht allzu häufig von den Fremden, zumal die christliche Gemeinde die nationalen, ethnischen, kulturellen und sozialen Grenzlinien zwischen den Völkern zu durchbrechen und letztere in der einen weltweiten *ekklesia* Jesu zu sammeln versucht. Dennoch gibt es eine Reihe von Begriffen, die den Gedanken des Fremdseins zum Ausdruck bringen. Diese sind: **avllo,fuloj**, stammesfremd, ausländisch, heidnisch; Heide (nur Apg 10,28); **avllogenh,j**, volksfremd, landesfremd (nur Lk 17,18: ein Samaritaner); **avllo,trioj**, fremd, fremdartig; der (Landes-)Fremde (ca. 14x im NT); **pa,roikoj, paroiki,a, paroike,w**, fremd; der Fremde, Beisasse; **parepi,dhmoj**, der Fremdling, Beisasse (3x im NT); **xe,noj**, fremd; landfremd/ausländisch; fremdartig/befremdlich/seltsam; der Fremde/Fremdling/ Nichtbürger/Ausländer (ca. 13x im NT). Wichtiger als die verwendeten Begriffe und ihre semantische Bedeutung (vgl. Feldmeier 1992) sind die theologischen Erkenntnisse und prägenden Erfahrungen bezüglich des oder der Fremden, von denen im Neuen Testament verschiedentlich die Rede ist. Sie haben es vor allem mit Petrus und Paulus sowie mit Jesus selbst zu tun und sind grundlegend für die christliche Einstellung gegenüber den Fremden (s. a. Feldmeier und Heckel 1994).

Petrus und die Überwindung der Fremdenfurcht

Die ungewöhnliche Erfahrung des Apostels Petrus im Haus des Kornelius hat über den konkreten Fall hinaus grundsätzliche Bedeutung für die christliche Sicht von den Fremden. Aufgrund seiner jüdischen Erziehung mied Petrus auch noch als Apostel zunächst jeglichen Umgang mit „Fremden“ (Apg 10,28). Erst aufgrund der Vision von den unreinen Tieren, der schockierenden Aufforderung: „Steh auf, Petrus, schlachte und iss!“ und der überraschenden Einladung in das Haus eines heidnischen Hauptmanns wurde ihm klar, „dass Gott die Person nicht ansieht“ und dass er deshalb den Umgang mit „Fremden“ nicht länger meiden oder gottesfürchtige Heiden abweisen durfte (Apg 10,34f.). Dass auch Heiden zum Glauben kamen und den Heiligen Geist erhielten, half seine anerzogene Fremdenfurcht zu überwinden und diese „Fremden“ als Brüder und Schwestern in Jesus Christus anzunehmen (Apg 10,44–48). Fortan gab es keinen Grund mehr,

irgendeinen Menschen aufgrund seines Fremd- und Andersseins zu meiden – auch wenn Petrus zu einem späteren Zeitpunkt „rückfällig“ wurde, woraufhin ihn Paulus öffentlich zur Rede stellte (Gal 2,11 ff.).

Paulus und die Integration der Fremden

Wie kein anderer Apostel hatte Paulus die Überwindung dieser Distanz und die Integration der Heiden – genauer: der christusgläubigen Nichtjuden – in die Gemeinde Jesu vor Augen. Als „Unbeschnittene“ galten sie als „Fremd(ling)e“ – wenn nicht sogar als „Feinde“ –, bestenfalls jedoch als „Gäste“ im Haus Gottes. In jedem Fall waren sie ausgeschlossen von den Privilegien der vollwertigen „Mitbürger“ und „Hausgenossen“ in der *ekklesia* Gottes. Durch den Glauben an Christus und seine vollendete Heilstat waren sie aber nun zu erbberechtigten Kindern Gottes und zu Vollbürgern des Reiches Gottes geworden (Eph 2,11–22). Damit ging Paulus weit über das alttestamentliche Prinzip der Gastfreundschaft und der liebevollen Fürsorge gegenüber den Fremden hinaus. Das Evangelium des neuen Bundes erweiterte das Liebesgebot des alten Bundes, indem es die einstigen Fremden zu Volksgenossen erklärte und sie als vollwertige Glieder des Volkes Gottes betrachtete. Der soteriologische Indikativ („Ihr seid ...“) hatte weit radikalere Auswirkungen als der ethische Imperativ („Du sollst ...“).⁸

Jesus und die Erfahrung des Fremdseins

Den Evangelien zufolge teilte Jesus von Nazareth in seinem Leben in mehrfacher Hinsicht das Schicksal eines Fremden. Bereits kurz nach seiner Geburt in der Fremde (Lk 2,1–7) flohen seine Eltern mit ihm nach Ägypten, um dem Zorn des Königs Herodes zu entgehen. Auf diese Weise verbrachte er seine ersten Lebensjahre als Flüchtling im Ausland und wiederholte damit die Erfahrung seines eigenen Volkes (Mt 2,13–23). Später wirkte er etwa drei Jahre lang als Wanderprediger ohne ein festes Zuhause (Mt 8,20). Seiner eigenen Familie entfremdet (Mk 3,20f.; 6,4; Joh 7,5) und aus seiner Heimatstadt verjagt (Lk 4,16–30) machte er die schmerzhafteste Erfahrung des Fremdseins im eigenen Haus (Jo 1,11) und starb schließlich als Ausgestoßener und Verworfenener außerhalb seiner Stadt (Hbr 13,11f.). Dass er sich mit seinen „geringsten Brüdern“ einschließlich der Fremden identifizierte (Mt 25,40), bedeutete ebenfalls, dass er von sich sagen konnte: „Ich bin ein Fremder gewesen, und ihr habt mich (nicht) aufgenommen.“ (Mt 25,35.43)

⁸ Während die *kulturell-ethnische* Unterscheidung zwischen Volksangehörigen und Fremden in der durch Christus gewirkten Einheit von Juden(christen) und Heiden(christen) überwunden ist, bleibt für Paulus die *spirituell-ethische* Differenz zwischen Gläubigen und Ungläubigen, Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, Licht und Finsternis, Gottesdienst und Götzendienst, Rein und Unrein weiterhin erhalten (2Ko 6,14–18; vgl. 1Ko 5). Man kann deshalb von einer Dialektik von Polarität überwindender Identität (Einheit der Gegensätze in Christus) und Identität erhaltender Polarität (nicht/zugehörig, drinnen/draußen) sprechen. Der gemeinsame, verbindende, integrierende Christusglaube ist zugleich das von Unglaube/Unmoral trennende, abgrenzende, exkludierende Element.

Mit anderen Worten, wer Fremden das Gastrecht verweigert, hat Jesus selbst vor die Tür gesetzt, denn Christus teilt das Schicksal der Fremden.

4. Als „Gäste und Fremde“ in dieser Welt leben – dem Fremden als Bruder begegnen

Was bedeuten diese Erfahrungen und Einsichten für das Leben der Christen in der Welt, insbesondere in Hinblick auf den Umgang mit Fremden – den Ausgegrenzten, Ausgestoßenen und Abgeschobenen; den Aussiedlern, Ausländern und Asylbewerbern; den Exulanten, Emigranten und Immigranten; den Flüchtlingen, Fremdlingen und Fremdarbeitern; den Rechtlosen, Schutzlosen und Heimatlosen; den Verfolgten, Verjagten und Vertriebenen? Dieser Frage sind die folgenden abschließenden Überlegungen gewidmet. Ihre Antwort sind wiederum der Heiligen Schrift zu entnehmen, die eine einzigartige Sichtweise darstellt, die – wenn sie ernst genommen wird – zu einem radikalen Umdenken führt.

Gottes Gäste: Israels „Gaststatus“ und seine sozialrechtlichen Implikationen

Nach alttestamentlichem Verständnis gehört das verheißene Land nicht Israel, dem Volk Gottes, sondern Jahwe, dem Gott des Volkes Israel. „Das Land ist mein, und ihr seid Fremdlinge und Beisassen bei mir.“ (Lev 25,23) Auch der Psalmist bekennt: „Ich bin ein Gast bei dir, ein Fremdling wie alle meine Väter.“ (Ps 39,13) Indem Gottes Eigentumsrecht anerkannt wird, erfährt sein Volk Gastrecht bei ihm. Daraus folgt, dass der Lebensraum Erde (hebr.: das Land) mit allem, was dazugehört, nur geliehen und weder unser persönliches noch gemeinschaftliches Eigentum ist. Aus dieser Überzeugung leitet das mosaische Gesetz die konkrete Verpflichtung ab, verpfändeten Grundbesitz nach spätestens 50 Jahren im Erlassjahr wieder an seinen rechtmäßigen Besitzer zurückzugeben – ein einzigartiges Sozialrechtssystem, das soziale Gerechtigkeit sichert und das Gefälle zwischen Arm und Reich überwindet.

Diese Einsicht bezieht sich jedoch nicht nur auf materiellen Besitz, sondern auf alle Lebensbereiche – ja, auf das Leben selbst. Die Anerkennung der Macht und Schöpferkraft Gottes führt zur Erkenntnis der eigenen Vergänglichkeit, die in dem Satz gipfelt: „Wir sind Fremdlinge und Gäste vor dir wie unsere Väter alle. Unser Leben auf Erden ist wie ein Schatten und bleibet nicht.“ (1Chr 29,10–16; vgl. Ps 39,13) Unsere Lebenszeit ist somit geborgte Zeit, sie gehört uns nicht wirklich, genauso wie unser Lebensraum geliehenes Land und nicht unser persönliches Eigentum ist. „Ich bin ein Gast auf Erden.“ (Ps 119,19) Die Absage an jede Form von Überheblichkeit sowie alle selbtherrlichen Herrschafts- und Besitzansprüche bedeutet aber auch, dass, wenn alle Menschen überall Fremde und Gäste sind, sich der Unterschied zwischen Einheimischen und Fremden, Ortsansässigen und Ausländern radikal relativiert. Für Überlegenheitsgefühle und Machtansprüche gegenüber anderen bleibt hier kein Raum mehr. „Wer ist Hausherr und wer ist Gast?“ Die unerwartete Antwort lautet: Wir *alle* sind Gäste und Fremde!

Erben der Verheißung: Christliche „Pilgerschaft“ und ihre lebenspraktischen Folgen

Das Alte Testament bezeichnet die Patriarchen des alten Bundes wiederholt als „Fremdlinge und Beisassen“ im eigenen Land, gewissermaßen als Nomaden auf Lebenszeit (Gen 17,8; 23,4; 26,3; 28,4, 37,1; Ex 6,4). Jeder Israelit kannte ihre Geschichte. „Mein Vater war ein Aramäer, dem Umkommen nahe, und zog hinab nach Ägypten und war dort ein Fremdling“ (Dtn 26,5). In Anlehnung daran nennt der Hebräerbrief die Erzväter „Gäste und Fremdlinge auf Erden“, wandernde Nomaden im verheißenen Land auf der Suche nach einer Stadt und einem Vaterland (Hbr 11,8–16), die darin zum Vorbild für die Christen geworden sind. „Denn wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir.“ (Hbr 13,14) „Unser Bürgerrecht aber ist im Himmel“, fügt Paulus seinerseits hinzu (Phil 3,20). So gesehen sind auch Christen Fremd(ling)e in dieser Welt, Pilger auf dem Weg zur ewigen Heimat (2 Ko 5,9; 1Pe 1,1.17; 2,11f.).

Im Diognetbrief aus dem 2. Jahrhundert heißt es dementsprechend von den Christen:

Zwar bewohnen sie eigene Heimatländer, sind aber doch Beisassen. Zwar haben sie an allem als Bürger Anteil, leiden aber wie Fremdlinge. Jegliche Fremde ist ihnen Heimat, und jede Heimat ist Fremde... Sie wandeln auf Erden, sind aber Bürger des Himmels... Die Christen leben in der Welt, doch sind sie nicht aus der Welt (5,1–5).

Was dieser Status als „Fremdlinge und Pilger“ (1Pe 2,11), die in dieser Welt kein festes Zuhause haben, für das tägliche Leben der Christen konkret bedeutet, wird im Neuen Testament an mehreren Stellen dargelegt. Dabei wird u.a. Folgendes genannt: (1) Christen übernehmen Verantwortung vor Gott für ihr Handeln (2Ko 5,9f.; 1 Pe 1,17; 2,12); (2) sie verzichten auf egoistische Triebbefriedigung und führen ein rechtschaffenes Leben (1Pe 2,11f.); (3) sie tun Gutes und teilen mit anderen (Fremden), was sie haben (Hbr 13,14–16); (4) sie sind gastfrei, pflegen Gastfreundschaft (**filoxeni,a** – Rö 12,13; 1Ti 3,2; 5,10; Tit 1,8; Hbr 13,2; 1Pe 4,9) und sind gern Gastgeber (**xe,noj** – Rö 16,23); und (5) sie lassen sich nicht von irdischen Dingen – ob Menschen oder Besitz – gefangen nehmen (1 Ko 7,29–31; 2 Ko 6,1–10).

5. Schluss

Biblischer Glaube sieht in Gott den zuverlässigen Freund und Anwalt der Fremden, vor dem alle Menschen – unabhängig von ihrer ethnischen, nationalen, kulturellen oder sozialen Herkunft und Zugehörigkeit – gleich und damit gleichwertig sowie gleich wichtig sind. In Jesus Christus hat Gott selbst das Schicksal der Fremden geteilt, Fremdsein und Entfremdung, Flucht und Vertreibung am eigenen Leib erlebt und sich mit den Fremden als seinen Brüdern solidarisiert und identifiziert. Daher gilt:

Gott ist nicht neutral. Er stellt sich immer und mit Leidenschaft an die Seite der Schwachen und der Bedürftigen. Er ergreift Partei für die, denen Rechtsansprüche und

Vorrechte verwehrt werden. Die Forderungen nach Gerechtigkeit und Schutz für die Fremden gehören zur Logik des Gottes der Armen (Ela 2007, 33).

Eine biblisch begründete und an Jesus orientierte Ethik nimmt das Gebot der Nächstenliebe mit seinen Implikationen ernst. Dazu gehört die Einsicht, dass Nächstenliebe die Fremdenliebe einschließt. Liebe den Fremden wie dich selbst! Er ist dein Bruder, für dessen Wohl du mitverantwortlich bist. Christliche Ethik betrachtet den Fremden als Nachbarn und Mitbürger; sie arbeitet auf seine Integration in die Gesellschaft hin und lässt sich durch Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit nicht beirren. Ein biblisch orientierter Lebensstil zeichnet sich durch Gastfreundschaft aus, die ein sichtbares und glaubwürdiges Zeichen der Annahme des Fremden und der Zuwendung zu ausländischen Mitbürgern ist.

Die auf dem Hintergrund biblischer Theologie und Ethik reflektierte Einsicht und Erfahrung des eigenen Fremdseins sowie der eigenen Vergänglichkeit verhindert jedes Überlegenheitsgefühl gegenüber Mitbürgern ausländischer Herkunft und entzieht der Ungleichbehandlung von Fremden – durch Benachteiligung, Verachtung, Unterdrückung, Ausbeutung, Misshandlung usw. – die Grundlage. Anstatt Überlegenheit und Macht zu demonstrieren und Vorrechte zu postulieren, gilt es, sich mit den Fremden zu solidarisieren, denn sie gehören zu uns und wir zu ihnen. Die christliche Hoffnung auf Gottes neue Welt spiegelt sich in der Hoffnung der Fremden auf Beheimatung wider und verstärkt die Solidarität mit ihnen. Damit erhält der Glaube einen starken sozialen und politischen Impuls.⁹

Auf einen Nenner gebracht, lautet die biblische Weisung: Mach's wie Gott – werde Mensch, und dem Fremden zum Bruder! Für die Kirche Jesu Christi bedeutet dies: „Sie muss Zeugnis ablegen von dem Gott, der eine Art Komplizenschaft mit dem Fremden eingeht... Kirchesein bedeutet, für das Schicksal des Fremden Verantwortung zu übernehmen.“ (Ela 2007, 35)

Literaturhinweise

- Bietenhard, H. „Fremd.“ *Theologisches Begriffslexikon zum Neuen Testament*. [Wuppertal]: R. Brockhaus, 1971, 370–379.
- Ela, Jean-Marc: „Ein Gott mit dem Antlitz des Fremden.“ *Zeitschrift für Theologie und Gemeinde* 12, 2007, 31–36.
- Feldmeier, Reinhard: *Die Christen als Fremde: Die Metapher „Der Fremde“ in der antiken Welt, im Urchristentum und im Ersten Petrusbrief*. WUNT 64. Tübingen: Mohr, 1992.
- Feldmeier, Reinhard, und Ulrich Heckel (Hg.): *Die Heiden: Juden, Christen und das Problem des Fremden*. WUNT 70. Tübingen: Mohr, 1994.

⁹ „Das Bewusstsein aber, Bürger des kommenden Gottesreiches zu sein, wird in dieser Welt die Sinne der Christen schärfen für die Probleme aller Fremden neben ihnen und die brüderliche Liebe zu ihnen wecken und aktivieren.“ (Bietenhard 1971, 379)

- Fögen, Marie Theres (Hg.): *Fremde der Gesellschaft. Historische und sozialwissenschaftliche Untersuchungen zur Differenzierung von Normen und Fremdheit*. Frankfurt a.M.: Klostermann, 1991.
- Lévinas, Emmanuel: *Humanismus des anderen Menschen*. Hamburg: Felix Meiner, 1989.
- Lévinas, Emmanuel: *Zwischen uns. Versuche über das Denken an den Anderen*. München Wien: Hanser, 1995.
- Oestreich, Bernhard (Hg.): *Der Fremde: Interdisziplinäre Beiträge zu Aspekten von Fremdheit*. Friedensauer Schriftenreihe, Reihe B, Gesellschaftswissenschaften 7. Frankfurt a.M.: Lang, 2003.
- Russell-Johnston, David. „Statement by Lord Russell-Johnston to Mark the International Human Rights Day.“ 10. Dezember 2001, Council of Europe Press Service. Online: <http://www.reliefweb.int/rw/rwb.nsf/db900SID/ACOS-64D732?OpenDocument> (Zugriff am 06.08.2007).
- Zehnder, Markus. *Umgang mit Fremden in Israel und Assyrien: Ein Beitrag zur Anthropologie des „Fremden“ im Lichte antiker Quellen*. Beiträge zur Wissenschaft vom Alten und Neuen Testament. Stuttgart: Kohlhammer, 2005.